

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Vespa velutina nigrithorax: Eine Bedrohung für Bienen und Imkerei in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 21.12.2023 - Drs. 19/3176, an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 18.01.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit dem Jahr 2004 breitet sich die aus Südostasien eingeschleppte Asiatische Hornisse *Vespa velutina nigrithorax* in Europa aus. Seit dem Jahr 2014 wird sie regelmäßig auch in Deutschland nachgewiesen. Aufgrund ihres hohen Ausbreitungspotenzials und hohen Schadpotenzials insbesondere für Honigbienen, die zur bevorzugten Beute von *Vespa velutina nigrithorax* zählen, hat die Europäische Union die Asiatische Hornisse auf die Liste der invasiven gebietsfremden Arten von europaweiter Bedeutung gesetzt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) regelt den Umgang mit invasiven Arten, vorrangig über die Instrumentarien Prävention, Früherkennung und Management und dient damit dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt.

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) ist als invasive Art mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 am 13. Juni 2016 in die Liste nach Artikel 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgenommen worden.

Als weitere Information wird schon an dieser Stelle zusätzlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/2598 „Asiatische Hornisse migriert nach Deutschland“ verwiesen.

- 1. Wurde die Asiatische Hornisse auch bereits in Niedersachsen nachgewiesen? Falls ja, wann und in welchem Ausmaß? Falls nein, rechnet die Landesregierung mit der Ausbreitung der Art nach Niedersachsen? Zu welchem Zeitpunkt wird angesichts der bisher beobachteten Ausbreitungsgeschwindigkeit und der Ansprüche der Asiatischen Hornisse an den Lebensraum mit einer Ausbreitung nach Niedersachsen gerechnet?**

Bisher wurden in Niedersachsen erstmals im August und September 2023 zwei Funde je eines Einzeltieres der Art *Vespa velutina nigrithorax* bestätigt. Die Funde der beiden Einzeltiere liegen im Landkreis Diepholz. Ein weiterer Nachweis von mehreren Einzeltieren (< 10) im Landkreis Northeim ist auf den 7. Oktober 2023 datiert. Am 5. November 2023 wurde in Schüttoorf (Grafschaft Bentheim) ein Individuum der Asiatischen Hornisse nachgewiesen. Ebenfalls aus Schüttoorf wurden Anfang Dezember 2023 weitere Einzeltiere sowie Mitte Dezember 2023 das dazugehörige Sekundärnest gemeldet.

## 2. Welche Auswirkungen hat nach den in anderen europäischen Ländern gesammelten Erfahrungen das Auftreten der Asiatischen Hornisse auf die Imkerei?

Bislang fehlt es an verlässlichen Daten zu den von *Vespa velutina nigrithorax* verursachten Schäden im europäischen Imkereisektor. Darauf verweist eine Studie, die im Auftrag der World Organisation for Animal Health (OIE) erstellt wurde<sup>1</sup>.

Bekannt ist inzwischen, dass auch die Asiatische Hornisse als Generalist ein breit gefächertes Beutespektrum nutzt. Dieses variiert mit dem natürlich vorhandenen Angebot und der Jahreszeit. Ein Hornissenvolk benötigt etwa 11 kg Insekten-Biomasse pro Jahr. Ihr Jagdradius beträgt etwa 1 km um das Nest herum. Sie jagt Honigbienen, wenn sich Bienenvölker im Umfeld ihrer Nester befinden. Dennoch überwiegen auch dann Honigbienen nicht grundsätzlich im Beutespektrum. Vielmehr erjagen die Asiatischen Hornissen ebenso Zweiflügler (Fliegen), andere Faltenwespen und viele andere Insekten und Spinnen. Die Flugbienenverluste sind für gesunde Bienenvölker eher unbedeutend. Wenn Bienenvölker gefährdet sind, dann sind es eher schwache Völker. Diskutiert wird, ob bei hohen Nestdichten der Asiatischen Hornisse und damit einhergehendem intensivem Beflug von Bienenvölkern diese womöglich unter Stress geraten könnten. In der Folge könnten dann die Bienenvölker schwächer in die Überwinterung gehen<sup>2</sup>.

Bekannt ist zudem, dass in der frühen Phase der Gründung eines Primärnestes im Frühjahr und der Nest-Etablierung bis zum Sommeranfang zunächst nur die Hornissenkönigin mit einigen Arbeiterinnen an der Jagd nach Insekten als Nahrung für ihre Nachkommen aktiv ist. Das steigert sich in der Phase nach Gründung und Aufbau eines neuen Nestes, wenn die Arbeiterinnen eines Hornissenvolkes zahlenmäßig zunehmen und die Jagd nach Insekten intensiviert wird. Das bedeutet, unter europäischen Klimabedingungen nimmt die Prädation auf Insekten erst ab Anfang bzw. Mitte Juli merklich zu<sup>3</sup>. Zu dieser Zeit haben Honigbienenvölker schon ihren natürlichen Saisonhöhepunkt überschritten, die Honigerntesaison ist zu diesem Zeitpunkt für die meisten Imkernden in den allermeisten Regionen Niedersachsens beendet und die Völker verlieren natürlicherweise durch Alterung der Bienen ohnehin täglich etwa 2 000 Arbeiterinnen. Diese werden zum Teil von den Hornissen erbeutet. Der damit einhergehende Verlust wird jedoch durch den Schlupf junger Bienen im Volk ausgeglichen. Honigbienen werden auf Blüten und am Flugloch ihrer Beute erjagt.

## 3. Ist eine Bekämpfung der Asiatischen Hornisse durch Imker möglich? Falls ja, in welcher Form und mit welchem Aufwand?

Die Asiatische Hornisse unterliegt nach der IAS-VO der sogenannten Früherkennung. Bei diesen Arten besteht die Verpflichtung zur sofortigen Beseitigung gemäß Artikel 16 bis 18 der o. g. Verordnung. Regelungen zu invasiven Arten finden sich in den §§ 7 Abs. 2 Nr. 9, 40 a bis 40 f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), welche die IAS-VO konkretisieren. § 40 a Abs. 1 BNatSchG gibt den zuständigen Behörden die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschriften der Verordnung durchzusetzen.

Falls ein Nest gefunden wird, obliegt gemäß erläuterndem Erlass zur ZustVO-Naturschutz vom 7. Januar 2019 die Zuständigkeit in Niedersachsen bei den unteren Naturschutzbehörden. Wie und durch wen gefundene Nester entfernt werden können, ist dann im Einzelfall durch die untere Naturschutzbehörde zu entscheiden und zu beauftragen.

Eine Bekämpfung der Asiatischen Hornisse fällt somit nicht in die Zuständigkeit der Imkerschaft.

---

<sup>1</sup> Epinosa L., Franco S., Chauzat M.-P. (2019) Could *Vespa velutina nigrithorax* be included in the World Organisation for Animal Health list of diseases, infections and infestations? Rev. Sci. Tech. Off. Int. Epiz., 2019, 38 (3), 851-862.

<sup>2</sup> Requier F. et al. (2019) Predation of the invasive Asian hornet affects foraging activity and survival probability of honey bees in Western Europe. J Pest Sci 92, 567–578.

<sup>3</sup> Monceau K., Bonnard O., Thiéry D. (2014). *Vespa velutina*: a new invasive predator of honeybees in Europe. J. Pest. Sci. 87(1), 1–16.

Den Imkerinnen und Imkern kommt jedoch eine wichtige Rolle beim rechtzeitigen Auffinden von Nestern zu, wenn sie ein eventuelles Auftauchen von jagenden Asiatischen Hornissen an ihren Bienenständen beobachten und ihre Fundmeldung direkt an die zuständige Behörde weitergeben oder beim Norddeutschen Monitoring zur Asiatischen Hornisse - Ahlert-Nord - melden ([www.Ahlert-nord.de](http://www.Ahlert-nord.de)).

**4. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Imker bei der Vorbereitung auf die gegebenenfalls notwendig werdende Bekämpfung der Asiatischen Hornisse?**

Seit einigen Jahren unterstützt die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der IAS-VO präventiv Maßnahmen zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit z. B. über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Aufgabenbereich „Internationaler Artenschutz“ und das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) - Institut für Bienenkunde Celle.

Schon im Jahr 2017 hat sich das LAVES erstmals über seinen „Celler Infobrief“ vom 7. März 2017 an die Imkerschaft gewandt und damit eine große Reichweite bei diesem Thema erzielt. Darin gab das Bieneninstitut seine Empfehlung zu einem für Laien missverständlich zu verstehenden Aufruf der staatlichen französischen Institute „Institut National de la Recherche Agronomique, INRA“ und „Centre National de la Recherche Scientifique, CNRS“ zum Fang von Asiatischen Hornissen mittels unselektiv arbeitender Fallen ab. Es galt zu verhindern, dass die Imkerschaft und Öffentlichkeit durch das versehentliche Töten heimischer Hornissen (*Vespa crabro*) in derartigen Fallen womöglich gegen die gesetzlichen Vorgaben der Bundesartenschutzverordnung und des BNatSchG verstoßen könnten (siehe <https://www.bienenjournal.de/imkerpraxis/fachberichte/asiatische-hornisse/>). In der Folge wurde seitens des LAVES auch Informationsmaterial für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Zudem wurde in diversen Vorträgen und online-Schulungen über die Asiatische Hornisse informiert.

Im Rahmen der Umsetzung der IAS-VO wurde gemäß Artikel 14 ein Überwachungssystem durch den NLWKN initialisiert und entsprechende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit zusammen mit dem LAVES durchgeführt.

Im Jahr 2021, nach dem ersten Fund der Asiatischen Hornisse in Hamburg, wurde das norddeutsche Monitoring der Asiatischen Hornisse - Ahlert-Nord gestartet (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/201332.html>). Zusammen mit dem Institut für Bienenkunde in Celle ist der NLWKN in diesem Bundesländer-übergreifenden Projekt Ansprechpartner für die Imkerschaft und die interessierte Öffentlichkeit in Niedersachsen.

**5. Werden neben Honigbienen auch Wildbienen durch die Asiatische Hornisse bedroht? Falls ja, in welchem Umfang ist dies der Fall? Ist als Folge gegebenenfalls eine weitere Bestandsabnahme bei den Wildbienen zu erwarten?**

Asiatische Hornissen können grundsätzlich, neben vielen anderen Insekten, ebenso Wildbienen erjagen. Eine Bestandsabnahme bei den Wildbienen ist durch die Präsenz der Asiatischen Hornisse eher nicht anzunehmen. Französische Wissenschaftler haben 2 151 Beute-Pellets von am Nest abgefangenen Hornissen-Arbeiterinnen gezielt auf ihr Beutespektrum hin untersucht (Rome et al. 2021)<sup>4</sup>. Sie konnten dabei insgesamt 159 verschiedene Spinnen- und Insektenarten nachweisen. Das waren neben vielen Fliegenarten (29,9 % Dipteren) auch verschiedene Arten von Hautflüglern (Hymenoptera). Unter letzteren fanden sie 38,1 % Honigbienen und 19,7 % Faltenwespen wie die Gemeine- und die Deutsche Wespe als Beute. Sie fanden jedoch noch 2,1 % andere Hymenopteren, zu denen unter vielen anderen auch die Wildbienen zählen. Diese Daten sprechen eher gegen eine relevante Bedrohung der Wildbienen durch *Vespa velutina nigrithorax*.

---

<sup>4</sup> Rome Q. et al. (2021) Not just honeybees: predatory habits of *Vespa velutina* (Hymenoptera: Vespidae) in France. Ann. Soc. Entomol. Fr. 57, 1–11, DOI: 10.1080/00379271.2020.1867005

Versuche, die Asiatische Hornisse mit nicht-selektiven Fallen zu bekämpfen, haben weitaus größere negative Auswirkungen auf die wilde und domestizierte Entomofauna als die Hornisse selbst<sup>5</sup>.

Einer aktuellen experimentellen Studie zufolge wehren Hummeln, die auch zu den Wildbienen gehören, mit einer erstaunlichen Technik Angriffe Asiatischer Hornissen ab. Demnach lassen sie sich auf den Boden fallen, wenn sie von der invasiven Art attackiert werden (O'Shea-Wheller et al. 2023)<sup>6</sup>.

**6. Plant die Landesregierung für den Fall der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Niedersachsen eigene Bekämpfungsmaßnahmen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?**

Die Art fällt in die Kategorie Früherkennung. Das bedeutet, dass das erstmalige Auftreten einer solchen Art der EU-Kommission zu melden ist (Artikel 16 IAS-VO) und innerhalb von drei Monaten gemäß Artikel 17 IAS-VO mit Beseitigungsmaßnahmen begonnen werden muss (s. auch Antwort auf Frage 3).

Über die Landesprioritätenliste für invasive Arten, die von der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN verwaltet wird, wurden zusätzlich Landesmittel zur Unterstützung der unteren Naturschutzbehörden für gegebenenfalls nötig werdende Beseitigungen von Nestern bereitgestellt.

Es hat sich aus Erfahrungen in Bundesländern wie Baden-Württemberg und dem Saarland gezeigt, dass die gezielte Lokalisierung und die Beseitigung der Nester sehr effektive Methoden zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse darstellen, da dadurch der ganze Staat inklusive der Königin beseitigt wird, ohne heimische Arten zu schädigen. Allerdings konnten Nestbeseitigungen bisher nicht dazu beitragen, die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu unterbinden, sondern allenfalls nur zu verlangsamen. Im Fall des Nestfundes in der Grafschaft Bentheim erfolgte keine Nestentnahme, da davon auszugehen ist, dass zu dem Zeitpunkt des Fundes die Königinnen bereits ausgeflogen waren.

---

<sup>5</sup> ebd.

<sup>6</sup> O'Shea-Wheller TA. et al. (2023) Quantifying the impact of an invasive hornet on *Bombus terrestris* colonies. *Communications Biology*, DOI: 10.1038/s42003-023-05329-5